

Die Kriegstagung der deutschen Hausbesitzer.

Am 7. und 8. August d. J. war der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands zu einer Kriegstagung in Halberstadt zusammengetreten. Die Verhandlungen des ersten Tages begannen mit einem Vortrage vom Steuerinspektor Schreiber-Wünster i. Besätzen über „Steuernachlaß bei Mietausfällen“. Die Grundsteuer müsse grundsätzlich als eine reale Ertragssteuer aufgefaßt werden, und es sei ein Gebot der steuerlichen Gerechtigkeit, wenn bei Ertragsausfällen ein entsprechender Nachlaß gewährt würde. Es gelangte nachstehende Entschließung zur Annahme: „Die Verhältnisse des Grundbesitzers lassen es als eine wirtschaftliche Notwendigkeit erkennen, bei Ertragsausfällen des Grundstücks einen entsprechenden Nachlaß bei der Grundsteuer und bei den nach dem Ertrage (Nutzungswerte) aufgewogenen weiteren Grundabgaben und Beiträgen grundsätzlich zu gewähren. Wo dies nicht geschieht, sind zum Schutze des Grundbesitzers gesetzliche Maßnahmen nicht länger zu entbehren.“

Zu der Frage, inwieweit die Kriegsgesetze die Schwierigkeiten des Hausbesitzers zu lindern vermocht haben und welche weiteren gesetzlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen zum Schutze des Hausbesitzers zu erstreben sind, sprachen Gemeindebevollmächtigter Josef Humar-München und Generalsekretär Diecke-Charlottenburg. Zur Mietunterstützungsfrage wurde eine Reihe von Leitsätzen angenommen, in denen der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Gewährung von Mietunterstützungen in Zukunft nicht von einem Mietnachlaß seitens des Hausbesitzers abhängig gemacht werden darf — wie dies ja auch von einzelnen Gemeinden, z. B. Neutöln, Chemnitz, Berlin-Steglitz u. a., anerkannt ist. Dieser Grundsatz schließt natürlich nicht aus, daß nach wie vor Hausbesitzer, die dazu in der Lage sind, Mietnachlässe gewähren. Die Mietunterstützung müsse sich auf sämtliche Mieträume ohne Rücksicht auf den Mietpreis erstrecken und auch die gewerblichen Räume einschließen. Die Mietunterstützungen müßten nicht nur den eigentlichen Kriegsteilnehmern, sondern allen Personen gewährt werden, die durch den Krieg geschädigt und unterstützungsbedürftig sind. Es sei dahin zu wirken, daß den Gemeinden die durch die Mietunterstützung erwachsenden Ausgaben möglichst in vollem Umfange seitens des Reiches und der Bundesstaaten ersetzt werden. Ein Antrag vom Justizrat Dr. Epstein-Breslau, daß die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer berechtigt werden, vor den Einigungsämtern ihre Ehemänner zu vertreten und zu verpflichten, wurde angenommen.

Justizrat Dr. Böwensfeld-Berlin sprach über „Ermäßigung der Besitzwechselabgaben“. Der Redner führte aus, daß hohe Besitzwechselabgaben der Entwicklung der Volkswirtschaft hinderlich seien. Besonders schädlich wirken die hohen Besitzwechselabgaben bei Zwangsversteigerungen und ebenso in solchen Fällen, in denen Hypothekengläubiger sich genötigt sehen, freihändig notleidende Grundstücke zu übernehmen. Die Ermäßigung der Besitzwechselabgaben sei auch zu erstreben mit Rücksicht auf unsere Kriegsinvaliden, denen man es so leicht als möglich machen müßte, sich ein eignes Heim und eine eigene Arbeitsstätte zu verschaffen. Es wurde ein Antrag angenommen, die Reichsregierungen und die Landesregierungen zu bitten, die Besitzwechselabgaben zu ermäßigen, unter allen Umständen aber bei Zwangsversteigerungen und bei Uebernahme notleidender Grundstücke durch einen Hypothekengläubiger die Besitzwechselabgaben und zwar jetzt noch während des Krieges außer Hebung zu setzen.

Der zweite Verhandlungstag begann mit der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. Darauf hielt Bürgermeister Dr. Walli-Bergedorf einen Vortrag über die Schaffung von Pfandbriefanstalten für erste und zweite Hypotheken noch während des Krieges. Die von dem Redner aufgestellten Leitsätze wurden angenommen. Der darin gestellte Antrag geht dahin: „Die Errichtung öffentlich-rechtlicher Pfandbriefanstalten nach dem Muster der seit über einem Jahrhundert bewährten Pfandbriefanstalten, und nach Art des Brandenburgischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke, ausgestaltet, insbesondere auch bezüglich der Beleihungsgrenze wenigstens bis zu 75 v. H. ist dringend notwendig. Die Arbeiten hierfür müssen so gefördert werden, daß diese Anstalten unmittelbar nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint ein unmittelbares Eingreifen des Staates erforderlich.“

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung sprach Justizrat Dr. Baumert-Spandau über Hausbesitzerkammern, eine Vertretung des Hausbesitzes mit behördlichem Charakter nach der Art der Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern. Der Vortragende sowohl wie die folgenden Redner Hoffmann-Mannheim, Justizrat Meyer-Frankfurt a. M., Hermann Schulz-Berlin, Rechtsanwalt Dr. Weingart-Mannheim bezeichneten die Errichtung von Hausbesitzerkammern als eine notwendige Voraussetzung für eine wirksame Vertretung des Hausbesitzes. — Die Tagesordnung war damit erledigt und unter anerkennenden Worten für die Leitung des Zentralverbandes und den gastgebenden Verein wurde die Tagung geschlossen.